

Stand: März 2017

## Veranstaltungen in der Markthalle

hier: Verkehrliche Erschließung

### Lieferverkehr

- Die Anlieferung bzw. das Be- und Entladen (nicht Parken) ist jederzeit im Bereich des Einganges der Markthalle auf der Fläche des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches möglich (Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur für die Dauer des tatsächlichen Ladevorganges erlaubt). Wenn die Ladetätigkeit abgeschlossen ist, sollte das Fahrzeug auf einen der zahlreichen in der Nähe vorhandenen Parkplätze abgestellt werden.
- Darüber hinaus stehen 4 Kurzzeitparkplätze (60 Minuten) im Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich zur Verfügung.
- Die Anlieferung über die Fläche der Fußgängerzone (Rathausplatz) ist zwischen 18.00 Uhr und 10.00 Uhr erlaubt.
- Wenn Fahrzeuge auf dem Wallplatz oder auf dem Rathausplatz für den Zeitraum einer Veranstaltung abgestellt werden müssen, so ist dafür eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig und wird grundsätzlich erteilt, wenn diese Fahrzeuge für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Die Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig beim Fachdienst Verkehr zu beantragen (Tel.: 992278 oder 992302).

## **Besucher**

- 4 Kurzzeitparkplätze; Wallplatzes (10 m Entfernung) (60 Min., 0,50 €/30 Min.)
- 14 Stellplätze; Hundewiese (50 m Entfernung) (60 Min., 0,50 €/30 Min.)
- 5 Stellplätze; Standesamt (10 m Entfernung) (60 Min., 0,50 €/30 Min.)
- 74 Stellplätze; Hans-Böckler-Platzes (130 m) (120 Min., 0,50 €/30 Min.)
- 19 Stellplätze; Straße Am Stadtwall (140 m ) (60 Min., 0,50 €/30 Min.)
- Graftwiesen (300 m) Stellplätze 95 mit Parkscheibe 3 h bzw. 630 Stellplätze unbegrenzt; kostenlos)

Durch Veranstaltungen oder Baustellen kann es zeitweise zu Einschränkungen im Stellplatzangebot kommen.

Aktuelle Informationen im Internet unter: www.delmenhorst.de/verkehrstipps

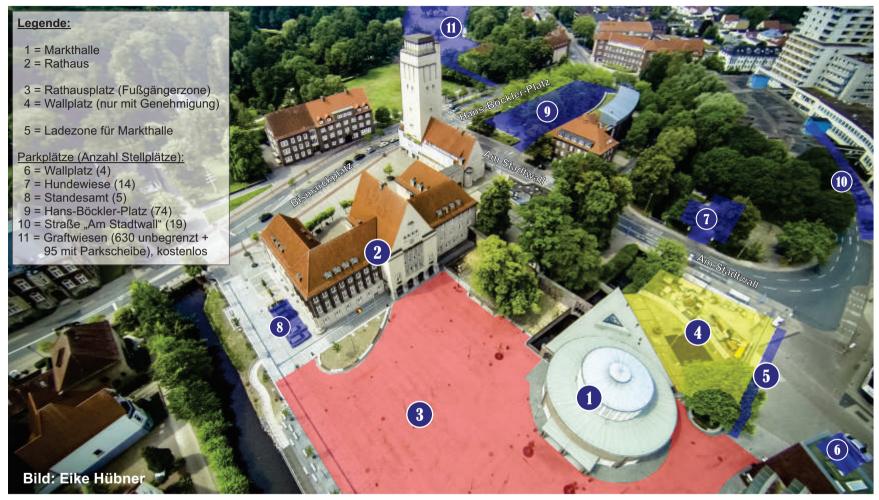
Delmenhorst, den 16.03.2017

Fachdienst Verkehr



# Markthalle - Verkehrliche Erschließung





#### Hinweise:

Ladezone (5): Die Anlieferung bzw. ds Be- und Entladen (nicht Parken) ist jederzeit im Bereich des Einganges der Markthalle auf der Fläche des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches möglich (Das Abstellen ist nur für die Dauer des tatsächlichen Ladevorganges erlaubt.). Wenn die Ladetätigkeit abgeschlossen ist, sollte das Fahrzeug auf einen der zahlreichen in der Nähe vorhandenen Parkplätz abgestellt werden.

Rathausplatz (3): Die Anlieferung über die Fläche der Fußgängerzone (Rathausplatz) ist zwischen 18.00 Uhr und 10.00 Uhr erlaubt.

Rathausplatz (3) und Wallplatz (4): Wenn Fahrzeuge auf dem Rathausplatz oder Wallplatz für den Zeitraum einer Veranstaltung abgestellt werden müssen, so ist dafür eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig und wird grundsätzlich erteilt, wenn diese Fahrzeuge für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Die Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig beim Fachdienst Verkehr der Stadt Delmenhorst zu beantragen (Tel.: 04221-992278 oder 992302). Anträge auch bei uns erhältlich oder online auf der Markthallen-Homepage.